

## HESSISCHER LANDTAG

28. 12. 2011

## Kleine Anfrage

des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 20.09.2011

betreffend Umsetzung der Nebenbestimmungen aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Frankfurter Flughafens

und

## **Antwort**

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

## Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Der Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 enthält für die gesamten damit zugelassenen Ausbaumaßnahmen über 500 Nebenbestimmungen (Seite 55 bis Seite 173), die sich im Wesentlichen auf

- die Bauausführung bzw. die Realisierung von Maßnahmen,
- die Art und Weise ihrer Durchführung,
- den Betrieb,
- den Schallschutz einschließlich Übernahmeansprüche,
- etwaige Entschädigungspflichten,
- wasser- und naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sowie
- Monitoringmaßnahmen (Fluglärmüberwachung, Grundwasser, u.a.)

beziehen und zum Teil erst in der Zukunft liegen. Dies bedeutet, dass diese erst später umgesetzt werden können oder müssen, ohne dass dies ein Defizit im Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses bedeuten würde oder als eine noch nicht umgesetzte Nebenbestimmung bezeichnet werden könnte.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Nebenbestimmungen aus dem Planfeststellungsbeschluss sind bereits umgesetzt?

Dem Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen entsprechend wurden alle Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.2007 (PFB) umgesetzt bzw. beachtet. Dies gilt insbesondere für die behördlich zugelassenen Maßnahmen wie die Landebahn Nordwest mit den Rollbrücken Ost und West, die nordwestlich des bestehenden Bahnsystems eingerichteten Enteisungsflächen, verschiedene anderer Ausbaumaßnahmen im Süden des Flughafens wie Rollbahnen und Werftflächen sowie die Standlaufeinrichtung für Triebwerksprobeläufe oder Vorfeldflächen vor dem späteren Terminal 3.

Frage 2. Welche Nebenbestimmungen sind erst zu einem Teil oder noch nicht umgesetzt?

Folgende Nebenbestimmungen befinden sich zurzeit in der Umsetzung (teilweise umgesetzt) oder werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt: siehe **Anlage**.

Frage 3. Warum konnten die zu Frage 2 aufgeführten Nebenbestimmungen bis dato noch nicht oder nicht vollständig erfüllt werden?

Auf meine Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4. Haben sich bei der Umsetzung der Nebenbestimmungen Abweichungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 ergeben und wenn ja welche?

Die Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18.12.2007 wurden in dem Rechtsstreit vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof im Hinblick auf die Übernahmeansprüche für gewerbliche Nutzungen sowie die Beweislast bei Wirbelschleppen geändert bzw. konkretisiert. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat in dem Rechtsstreit zudem die Nebenbestimmungen, die sich auf die Immissionen während der Bauphase beziehen, ergänzt und so sichergestellt, dass es infolge des Flughafenausbaus nicht zu Überschreitungen des Grenzwertes für Feinstaub kommt. Insbesondere wurden Anordnungen getroffen, die die Höchstgeschwindigkeit auf unbefestigten Baustraßen, die Verpflichtung zur Bewässerung dieser Straßen bei Trockenheit sowie die Einrichtung eines Überwachungssystems betreffen.

Zu dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 liegen bis heute 17 Änderungsplanfeststellungsbeschlüsse vor, die sich im Wesentlichen auf die Bauausführung beziehen.

Soweit nach diesem Stand Nebenbestimmungen einzuhalten waren, sind diese - soweit geändert, dann in Form der planfestgestellten Änderungen - umgesetzt worden.

Frage 5. Inwiefern stehen die nicht oder nur zum Teil umgesetzten Nebenbestimmungen bzw. deren abweichende Umsetzung dem Betrieb der neuen Landebahn entgegen?

Nicht oder nur zum Teil umgesetzte Nebenbestimmungen, die dem Betrieb der Landebahn Nordwest entgegengestanden hätten, gab bzw. gibt es nicht. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest waren alle für die Bahn und ihre Betriebsaufnahme relevanten Nebenbestimmung erfüllt; keine der Nebenbestimmungen die Landebahn betreffend ist offen geblieben.

Die Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18.12.2007 betreffen nicht nur den Bau der Landebahn Nordwest, sondern auch andere Flughafenbereiche, insbesondere die Süderweiterung. Teilweise regeln die Nebenbestimmungen auch den Betrieb auf dem ausgebauten Flughafen (wie die Nebenbestimmung A II - Flugbetriebsbeschränkungen und flughafenbetriebliche Regelungen). Letztere sowie Nebenbestimmungen, die sich lediglich auf Aspekte der Süderweiterung beziehen, die derzeit noch nicht realisiert werden, können und müssen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt sein.

Frage 6. Wann werden die letzten Nebenbestimmungen vollständig umgesetzt sein?

Auf meine Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 13. Dezember 2011

**Dieter Posch** 

**Anlage** 

Kapitel/ Nebenbestimmung	Seite PFB	Bezeichnung	Status
VIII.01.01.01.N09	56	Vorlage Daten Winterdienst	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.01.01.N11	57	Anzeige von Störungen beim Betrieb der Versickerungsanlage (LBNW)	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.01.02.N10	58	Regelmäßige Reinigung Bodenfilter	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.01.02.N11	58	Pflanzenbewuchs ist regelmäßig zu mähen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.01.02.N13	58	Führung Betriebstagebuch	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.03.N03	60	Vorlage Ergebnisse der Eigenkontrolle in einem Eigenkontrollbericht	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.03.N04	61	Vorlage Daten Winterdienst - bis zum 30.06. eines Kalenderjahres	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.03.N07	61	Generalinspektion - Turnus fünf Jahre	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.03.N08	61	Erklärung nach § 11 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) - bis zum 31.03. eines Kalenderjahres	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.04	62	Versickerung Niederschlagswasser Verkflächen RHB A, RHB 30/31, RHB 32/33, RHB 34/35 und RHB D & Dachflächen	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.01.04.N17	65	Anzeige von Störungen beim Betrieb der Versickerungsanlage	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.05	66	Einleitung von Niederschlagswasser über die Notent- lastung vor der Versickerungsanlage N in den Gund- bach	Bau nicht begonnen
VIII.01.06	67	Erlaubnis Versickerung Niederschlagswasser Dachflächen der Baufelder SF2, LF1, LF2, LF3a, LF4 und LF5	Bau nicht begonnen
VIII.01.07	70	Erlaubnis für die Einleitung von in der Abwasserreinigungsanlage gereinigtem Abwasser in den Main	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.01.07.N06	72	Generalinspektion - Turnus fünf Jahre	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.07.N09	72	Anzeige von Störungen beim Betrieb	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.07.N13	73	Verbot von Beeinträchtigung der Unterhaltungsarbeiten am Main	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.08	73	Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser der Dachflächen der Abwasserreinigung-sanlage (AWR)	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.01.08.N08	76	Anzeige von Störungen beim Betrieb der Versickerungsanlagen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.09	77	Einleitung gereinigten Abwassers über Notüberlauf im Klarwasserspeicher der AWR in den Gundbach	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.01.10	78	Versickerung Niederschlagswasser der erweiterten Anschlussstelle Zeppelinheim	Bau nicht begonnen
VIII.01.10.N09	79	Anzeige von Störungen beim Betrieb der Versickerungsanlage M	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.11	79	Versickerung Niederschlagswasser der A 5 zw. AK Frankfurt und der ASt Zeppelinheim	
VIII.01.12	81	Versickerung Niederschlagswasser K 152/K 823, Ellis Road, Zu-/Abfahrt zum/vom T3, BetrStr & Forst-/ Waldwege	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.01.13.N11	86	Unterbrechung der Einleitung von Niederschlagswasser bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.13.N12	86	Anzeige von Störungen beim Betrieb der Versickerungsanlage Tor 31	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.14	87	Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser der Toranlage 32	Bau nicht begonnen
VIII.01.14.N11	88	Unterbrechung der Einleitung von Niederschlagswasser bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB

VIII.01.14.N12	88	Anzeige von Störungen beim Betrieb der Versickerungsanlage Tor 32	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
VIII.01.16	89	Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch dauerhaftes Einbinden baulicher Anlagen in das GW	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.01.17	91	Erlaubnis für die Bauzeitliche Grundwasserhaltung	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.01.18	99	Erlaubnis für die Versickerung von bauzeitlich gefördertem Grundwasser	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.01.19	103	Erlaubnis für die Einleitung von bauzeitlich gefördertem Grundwasser in den Main	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.02	106	Errichtung der Abwasserreinigungsanlage	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
VIII.03.02	111	Inanspruchnahme des Überschwemmungsgebiets des Hengstbaches	Bau nicht begonnen
VIII.03.03	112	Inanspruchnahme des Uferbereichs des Gundbaches	Bau nicht begonnen
VIII.03.04.N10 VIII.03.04.N11	115	Kein Unterwuchs mittels jährlicher Durchforstung und Astung  Begrenzung Baumbestand pro Hektar mittels jährlicher	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB def. Termin, Zeitintervalle
VIII.03.04.N11	113	Durchforstung	bzw. permanent gem. PFB
VIII.03.04.N12	115	Kontrolle des Pflege- und Entwicklungszustand der Aufforstungsflächen - in den ersten zehn Jahren jährlich, danach alle zwei Jahre	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
IX.02	121	Verlegung NATO-Pipeline und ÜStation (Plan B3.10.3-1): PG gem §§ 9 Abs. 1 S. 1 LuftVG, 20 UVPG	Bau nicht begonnen
X.01	123	Erlaubnis zur Erweiterung des Hydrantenbetankungs- systems	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
X.02	124	Feststellung der Eignung der Erweiterung des Hydrantenbetankungssystems und der Verlegung der Verbindungsleitung	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
X.02.N03	124	Überprüfung Rohrleitungsabschnitte der Hydrantenbetankungsanlage im Turnus von fünf Jahren	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
X.02.N04	124	Tägliche bzw. monatliche Dichtheitsüberwachung der neuen Rohrleitungsabschnitte der Hydrantenbetan- kungsanlage	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.01.07	127	Rollbahnschultern	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.01.09	127	Enteisungsflächen	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.01.10	127	Hubschrauberlandeplatz	Bau nicht begonnen
XI.02.01.N01.03	128	Vogelbeobachtungen zur Erfassung des Vogelbestands - zweimal monatlich	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.02.01.N01.04	128	Jährliche Erstellung eine Vogelschlagberichtes	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.02.01.N01.05	128	Dauerhafte Vermeidung von Bodenvernässungen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.02.01.N01.07	129	Sammlung, Deponierung und Zwischenlagerung von Abfällen oder kompostierbaren Stoffen in geschlosse- nen bzw. verschließbaren Behältern oder Anlagen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.02.01.N01.08	129	Bepflanzungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Aspekte des Vogelschlages	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.02.02	130	Elektromagnetische Verträglichkeit	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.02.03	130	Wirbelschleppen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.03.01	132	Straßen- und Straßenverkehrsrecht Allg.	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.03.03	134	Zufahrten	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen

XI.03.04.N03	134	Ausstattung und die signaltechnische Ausge-staltung der anzupassenden Lichtsignalanlage am Tor 26 sowie der vorgesehenen Lichtsignal-anlagen am Knotenpunkt Okrifteler Straße / Airportring (K 152 / K 823) und am Tor 27	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.03.04.N04	135	Steuerung Lichtsignalanlage	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.03.05.N02	137	geeigneter Blendschutz an Streckenabschnitten der Kreisstraße östlich des Trogbereiches des Tunnels unter der Startbahn 18 West	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.03.06	137	Straße in Verlängerung der L 3262	Bau nicht begonnen
XI.03.07	137	Ellis Road und Querspange	Bau nicht begonnen
XI.03.08.N01	138	Anpassungen der Radverkehrs- und Wanderwegweisung	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.03.08.N02	138	Gewährleistung Radverkehrsführung im Bereich Ellis Road / Hugo-Eckner- Ring	Bau nicht begonnen
XI.03.09	139	Passagier-Transfer-System	Bau nicht begonnen
XI.03.10	139	Öffentlicher Personennahverkehr	Bau nicht begonnen
XI.03.11.N02	140	Sonstige verkehrliche Belange/Blendgutachten	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.05.01.02.01	141	Entschädigungsgebiet für Übernahmeansprüche	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.05.01.02.02	142	Entschädigungsgebiet für hilfsweise Übernahmeansprüche	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.05.01.02.03	143	Gewerbliche Nutzungen	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.05.01.05	145	Mitwirkungspflichten der Vorhabensträgerin	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.05.01.07	145	Regelmäßige Untersuchung der Entwicklung des Fluglärms	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.05.01.08	146	Weiterentwicklung von aktiven Schallschutz- maßnahmen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.05.02	146	Regelungen für die Genehmigung von Hochbauten	Bau nicht begonnen
XI.05.03	147	Straßenverkehrslärm	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.05.04	147	Baulärm	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.06	147	Forst, Einzelbaumfällung	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.07.01 - XI.07.04	148	Natur und Landschaftsschutz	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.08	155	Immissionen während der Bauphase	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.09.01	156	Geruchsimmissionen	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.09.02	156	Lichtimmissionen	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.09.03	156	Elektromagnetische Umweltverträglichkeit	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.10.01	157	Wassersparmaßnahmen	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.10.01.N03	157	Überwachung Trink- und Brauchwassernetz mittels zentral gesteuerten Leckortungssystem	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB
XI.10.01.N04	157	Übermittlung der bei Messung und Überwachung erhobenen Daten (Wassersparmaßnahmen) - Turnus zwei Jahre	def. Termin, Zeitintervalle bzw. permanent gem. PFB

XI.10.02	157	Brauchwasseraufbereitungsanlage	begonnen, Umsetzung gem.
A1.10.02	157	Brauchwasseraufoereitungsamage	PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.10.03	158	Löschwasserversorgung	begonnen, Umsetzung gem.
			PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.10.04	158	Errichtung und Änderung von Entwässer-	begonnen, Umsetzung gem.
		ungsbauwerken	PFB bis zum Abschluss der
VI 10.06	150		Maßnahmen
XI.10.06	158	Entsorgung des Waschwassers aus der Flugzeugreini-	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der
		gung	Maßnahmen
XI.10.07	158	Entsorgung des Fäkalabwassers	begonnen, Umsetzung gem.
			PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.10.10	159	Grundwassermonitoring	def. Termin, Zeitintervalle
			bzw. permanent gem. PFB
XI.11.01	162	Deposition von Luftschadstoffen	def. Termin, Zeitintervalle
XI.11.02	163	N-Mineralisation	bzw. permanent gem. PFB
A1.11.02	103	IN-IVIIIICI alisatioli	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.11.03	163	Altlasten	begonnen, Umsetzung gem.
			PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.12	166	Abfallwirtschaft	begonnen, Umsetzung gem.
			PFB bis zum Abschluss der
XI.13.01.01	167	Paulogistik Cahutama@nahman in dan Paurait Elug	Maßnahmen begonnen, Umsetzung gem.
A1.13.01.01	107	Baulogistik - Schutzmaßnahmen in der Bauzeit - Flug- betrieb	PFB bis zum Abschluss der
		octiles	Maßnahmen
XI.13.01.02	167	Vorarbeiten	begonnen, Umsetzung gem.
			PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.13.01.03	167	Brandschutz in der Bauphase	begonnen, Umsetzung gem.
			PFB bis zum Abschluss der Maßnahmen
XI.13.02	168	Einfriedung in der Bauphase	begonnen, Umsetzung gem.
A1.13.02	100	Emiricating in act Bauphase	PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.13.03	168	Natur- und Landschaftsschutz, Forst	begonnen, Umsetzung gem.
			PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.13.04	169	Straßenverkehr in der Bauzeit	begonnen, Umsetzung gem. PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen
XI.13.04.01.N01	169	Auf den Bundesfernstraßen ist die Anzahl der vor Beginn	begonnen, Umsetzung gem.
		der Baumaßnahmen vorhandenen Fahrstreifen während	PFB bis zum Abschluss der
		der Durchführung der Bauarbeiten beizubehalten	Maßnahmen
XI.14.01	171	Bodendenkmäler	begonnen, Umsetzung gem.
			PFB bis zum Abschluss der
VI 14 02	171	Daudankmälar	Maßnahmen  Pau nicht begonnen
XI.14.02 XI.15.01	171 171	Baudenkmäler Sonstige Nebenbestimmungen und Hinweise - Kom-	Bau nicht begonnen def. Termin, Zeitintervalle
211.13.01	1/1	munale Belange	bzw. permanent gem. PFB
XI.15.03	172	Sicherung und Verlegung von Ver- und Entsorgungs-	begonnen, Umsetzung gem.
		leitungen	PFB bis zum Abschluss der
			Maßnahmen